

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Datenpark

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Rechtsverhältnis zwischen Datenpark und seinen Kundinnen und Kunden (nachfolgend "Kunde" genannt), welche Internet-Dienstleistungen von Datenpark als Internet Service Provider (ISP) bzw. Internet Presence Provider (IPP) in Anspruch nehmen. Die AGB dienen als Grundlage für alle anderen Vertragsbestimmungen von Datenpark.

2. Leistungen von Datenpark

Datenpark erbringt seine Leistungen gemäss dem für einzelne Leistungen umschriebenen Leistungsumfang.

Datenpark erbringt diese Dienstleistungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen gemäss dem aktuellen Stand der Technik. Datenpark kann aber keine Gewähr für die ununterbrochene und korrekte Erbringung der Dienstleistung übernehmen. Über vorhersehbare Betriebsunterbrüche, die der Störungsbehebung, der Wartungsarbeit, dem Ausbau eines Dienstes usw. dienen, wird der Kunde – soweit möglich – rechtzeitig informiert.

3. Verpflichtungen des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich gegenüber Datenpark, bei der Nutzung der Dienste internationales und schweizerisches Recht sowie allgemein anerkannte Verhaltensregeln (z.B. "Netiquette") einzuhalten. Er ist für den Inhalt der Informationen verantwortlich, die er bei der Nutzung der Dienste von Datenpark übermitteln oder bearbeiten lässt, abrufen oder zum Abruf bereit hält. Namentlich sind Übermittlung, Bearbeitung, Abruf und Bereithaltung folgender Inhalte zu unterlassen:

- Gewaltdarstellungen im Sinne von Art. 135 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB)
- pornographische Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen und Darstellungen im Sinne von Art. 197 StGB
- Aufrufe zur Gewalt im Sinne von Art. 259 StGB
- Rassendiskriminierung im Sinne von Art. 261bis StGB
- Anleitungen oder Anstiftung zu strafbarem Verhalten
- unerlaubte Glücksspiele im Sinne des Lotterieggesetzes
- Informationen, die Urheberrechte, verwandte Schutzrechte oder andere Immaterialgüter-Rechte Dritter verletzen.

Der Kunde ist verpflichtet, alle von Datenpark erhaltenen Logins (Benutzerkennungen und Passwörter) vertraulich zu behandeln. Er verpflichtet sich, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit über seine Logins nicht unerlaubt in fremde Systeme eingegriffen wird, Programme manipuliert, Spam versendet, Computerviren eingeschleust oder andere Handlungen vollzogen werden, die den hier genannten Verantwortlichkeiten zuwiderlaufen.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass er bei der Nutzung der Dienste von Datenpark das Betriebsverhalten der Infrastruktur von Datenpark nicht beeinträchtigt. Datenpark behält sich das Recht vor, den Account des Kunden bei missbräuchlicher Verwendung mit sofortiger Wirkung auf Kosten des Kunden zu sperren. Als missbräuchliche Verwendung gilt namentlich die Nichterfüllung der oben sowie der unten (Ziffer 4) genannten vertraglichen Pflichten des Kunden. Die Sperrung bleibt solange bestehen, bis der jeweilige Sachverhalt geklärt ist bzw. der Kunde den Beweis für die tatsächliche Unbedenklichkeit der Inhalte bzw. seines Verhaltens erbringt. Schadenersatzansprüche von Seiten Datenpark bleiben in jedem Fall der missbräuchlichen Verwendung eines Dienstes oder des Verstosses gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich vorbehalten.

Der Kunde verpflichtet sich zudem, alle seine persönlichen Angaben wahrheitsgetreu an Datenpark weiterzugeben.

4. E-Mail

Der Kunde hat die Zugänge in seinem persönlichen elektronischen Postfach (E-Mail) regelmässig zu kontrollieren. Wenn der Kunde den vereinbarten Speicherplatz für E-Mail ausgeschöpft hat, behält sich Datenpark vor, weitere eingehende E-Mails zu verwerfen.

Das Versenden unerwünschter Massenmails (Spamming, Mail Bombing usw.) über die Server von Datenpark ist untersagt. Ebenso ist der Betrieb von Mailinglisten in einem Ausmass, welches die Betriebsstabilität unserer Systeme gefährden könnte, strikte untersagt. Solche Verhaltensweisen gelten als missbräuchliche Verwendung der E-Mail-Dienstleistungen und haben die oben (Ziffer 3) genannten Sanktionen zur Folge.

Wenn der Kunde von serverseitigen E-Mail-Filtern (z.B. Spamfilter, Virens Scanner und ähnliche Dienstleistungen) Gebrauch macht, werden ausgefilterte E-Mails von Datenpark ohne Ankündigung gelöscht. Datenpark haftet nicht für entgangene E-Mails und daraus entstehende Schäden. Dies gilt auch dann, wenn ein E-Mail aufgrund einer Fehlfunktion der Filtersoftware gelöscht wurde.

5. Datenschutz und Datensicherheit

Bei der Bearbeitung von Personendaten hält sich Datenpark an das schweizerische Datenschutz- und Fernmelderecht. Es werden nur Daten gespeichert und ausgewertet, welche für den Verbindungsaufbau, zur Erreichung und Aufrechterhaltung eines hohen Dienstleistungsniveaus, für die technische Betriebssicherheit und zur Rechnungsstellung sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten benötigt werden.

Bei der Benutzung des Internets bestehen für den Kunden verschiedene Risiken. Insbesondere ist die Datensicherheit bei der unverschlüsselten Übermittlung von Daten nicht gewährleistet. Es muss damit gerechnet werden, dass unverschlüsselt übermittelte E-Mails von Dritten unberechtigterweise gelesen, verändert oder unterdrückt werden können. Die Verschlüsselung von übertragenen Informationen kann den Schutz vor unbefugtem Zugriff verbessern. Firewalls können das unerwünschte Eindringen von nicht zugriffsberechtigten Dritten verhindern oder jedenfalls erschweren. Die Ergreifung von Massnahmen zur Verbesserung der Datensicherheit liegt im Verantwortungsbereich des Kunden.

Der Kunde ist für das Backup seiner Daten selbst verantwortlich. Datenpark ergreift technisch, wirtschaftlich und verhältnismässig zumutbare Massnahmen zur Sicherung dieser Daten.

6. Haftung

Datenpark haftet nur für Schäden, die vorsätzlich oder grobfahrlässig durch Datenpark verursacht wurden. Jede darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen, namentlich für:

- schadenverursachende Ereignisse, die auf den Übertragungswegen von Datenpark oder auf dem Fernmeldenetz von Swisscom bzw. Dritten eingetreten sind.
- Schäden, die dem Kunden durch Missbrauch seiner Internet-Verbindung von Dritten zugefügt werden. Dazu gehören auch Schäden durch Computerviren.
- Fehler der von Datenpark zur Verfügung gestellten Software sowie für den Verlust oder die unbefugte Veränderung von E-Mail-Nachrichten.
- Betriebsunterbrüche aufgrund höherer Gewalt, Störungen, Störungsbehebung, Wartung und Umstellungen.
- Entgangene Gewinne
- Datenverluste
- alle weiteren direkten und indirekten Folgeschäden.

Für die Verfügbarkeit, Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität von Informationen und Dienstleistungen ist der Kunde verantwortlich. Datenpark übernimmt dafür keine Haftung. Der Kunde garantiert zudem, Inhaber der von ihm verwendeten Immaterialgüter zu sein oder über die entsprechenden Berechtigungen zu verfügen.

Der Kunde ist selbst verantwortlich für die Kompatibilität der von ihm verwendeten Hard- und Softwarekomponenten.

7. Vertragsdauer und Erneuerung

Falls in den Vertragsbestimmungen des jeweilig betreffenden, kostenpflichtigen Dienstes nicht anders vereinbart, gelten die Verträge mit Datenpark für ein Kalenderjahr. Beginnt die Laufzeit eines solchen Vertrages während dem Kalenderjahr, kann Datenpark bis Ende des ersten Kalenderjahres eine pro-rata-Rechnung ausstellen. Die Kündigung eines kostenpflichtigen Dienstes hat jeweils schriftlich einen Monat vor Ablauf – also in der Regel bis zum 30. November – zu erfolgen, ansonsten gilt der Vertrag als für ein Kalenderjahr erneuert. Datenpark sendet in der Regel zu Beginn der erneuerten Vertragsdauer eine Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen. Für die Vertragserneuerung sind die im Zeitpunkt der Vertragserneuerung geltenden Preise und Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Datenpark massgebend.

8. Teilnichtigkeit

Sollte sich eine oder mehrere Bestimmungen unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen als ungültig erweisen, gilt als vereinbart, was dem angestrebten Zweck rechtmässig entspricht oder möglichst nahe kommt. Die übrigen Bestimmungen bleiben gültig.

9. Preise

Die Preise richten sich nach der jeweils aktuellen Preisliste. Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Preise fristgerecht zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Datenpark berechtigt, die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen unter einmaliger Mahnung zu unterbinden.

10. Wiederverkauf

Der Kunde darf Dienstleistungen von Datenpark nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung von Datenpark an Dritte weiterverkaufen (z.B. Wiederverkauf von Webspace oder E-Mail-Accounts).

11. Übertragung der Rechte und Pflichten aus dem Vertrag

Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach schriftlich erteilter Zustimmung von Datenpark auf Dritte übertragen.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien die ordentlichen Gerichte des Kantons Zürich.

Stand 1.1.2004